

**Ausführungen**  
**des Finanzdezernenten des Kreises Bergstraße**  
**Matthias Schimpf**

**zur Einbringung der Entwürfe**

- **der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016**
- **der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2016 - 2019**
- **des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 - 2019**

**in der Sitzung des Kreistages**  
**des Kreises Bergstraße**  
**am 12. Oktober 2015**  
*-es gilt das gesprochene Wort -*

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen heute die am 05.Oktober 2015 festgestellten Entwürfe

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans einschließlich des Stellenplans  
für das Haushaltsjahr 2016, weiterhin des  
Investitionsprogramms und der Finanzplanung für den Zeitraum 2016 – 2019  
und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2019

zur Beratung und Beschlussfassung vor.

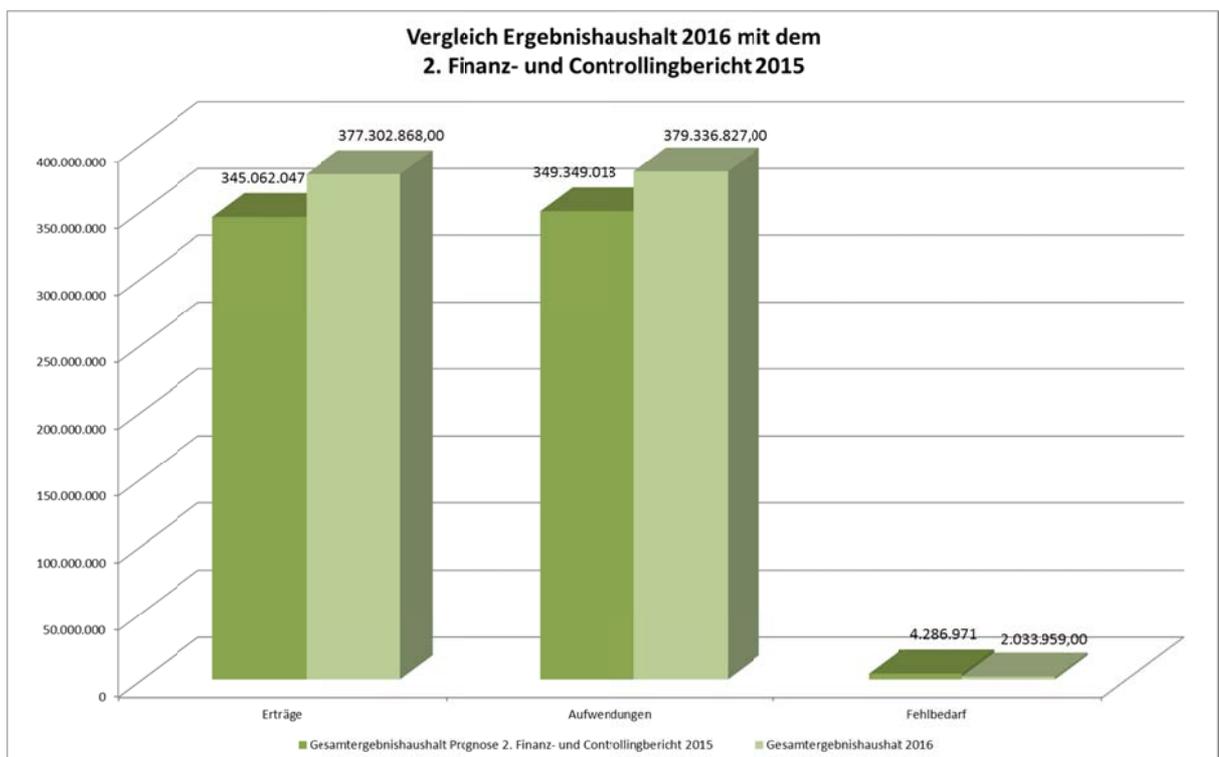
Darüber hinaus teilen wir ihnen mit einer Informationsvorlage wichtige Veränderungen mit, welche nach der Feststellung des Kreisausschusses vom 05.10.2015 durch die Bekanntgabe der KFA-Planungsdaten und die Entwicklung bei der Unterbringung von Flüchtlingen, eingetreten sind.

## Haushaltsentwurf 2016

### *Gesamtergebnishaushalt 2016*

Die Gesamtaufwendungen im Entwurf 2016 betragen 379,3 Mio. €, die Gesamterträge 377,3 Mio. €. Dies führt zu einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 746 T€

Einschließlich des außerordentlichen Ergebnisses ist festzustellen, dass der Saldo der Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag von 2,034 Mio. € ergibt.



Im Vergleich mit unserem unmittelbaren Nachbarkreis Darmstadt-Dieburg zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung des Jahresergebnisses ab.

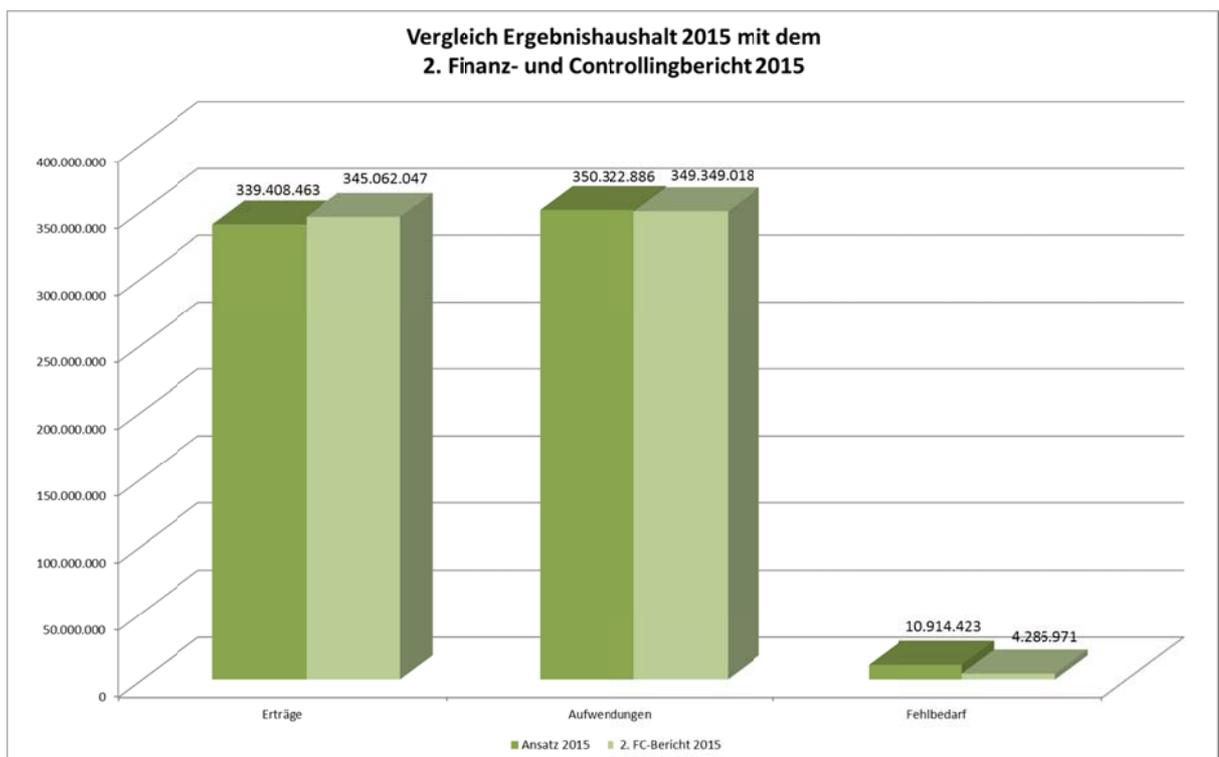
Die Erträge aus Kreis- und Schulumlage erhöhen sich um 13,4 Mio. €. Die Kreisumlage steigt von 112,2 Mio. € in 2015 auf 117,4 Mio. € im kommenden Jahr. Die Schulumlage steigt von 60,00 Mio. € auf 68,2 Mio. €

Der vom HMdF errechnete Kreisumlage-Eintakthebesatz (§ 67 Abs. 3 FAG) beträgt 33,44 v.H.

Der kostendeckende Hebesatz für die Schulumlage errechnet sich auf 19,43 %.

Die Daten des kommunalen Finanzausgleichs basieren auf den vom HMdF am 06.10.2015 bekanntgegebenen Plandaten.

Ausweislich des 2. Finanz – und Controllingberichts 2015 verbessert sich in der Prognose das ordentliche Ergebnis 2015 gegenüber dem Planansatz um rund 6,0 Mio. €, im außerordentlichen Ergebnis um weitere 0,6 Mio. €. Somit insgesamt um 6,6 Mio. €.



Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Ausgleich der bisher eingetretenen Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 147 Mio. € und des zu erwartenden Fehlbetrages 2015 in Höhe von 4,3 Mio. € nicht möglich. Mithin müssen diese Fehlbeträge mit 151,3 Mio. € wieder in das Folgejahr vorgetragen werden.

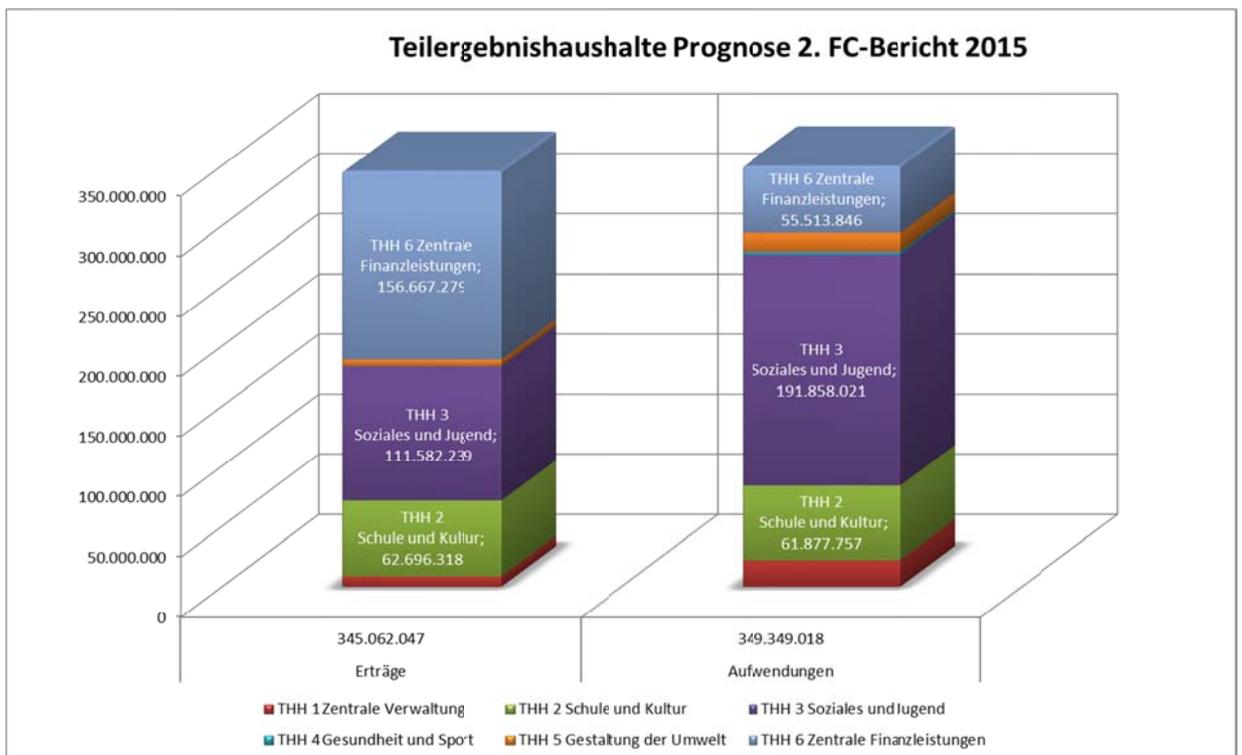
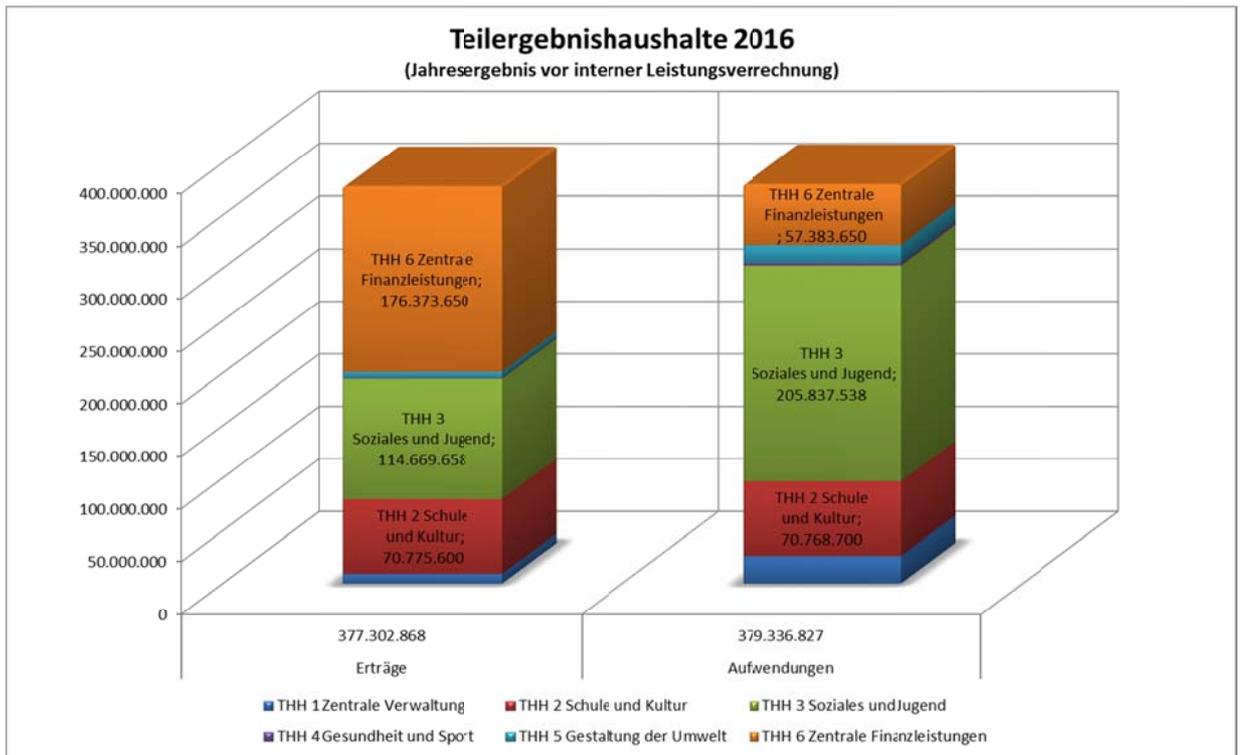
Gemäß § 25 GemHVO ist ein Fehlbetrag, der nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist zu erwarten, dass dies mit dem Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2011 in Höhe von rd. 39,6 Mio. € im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen muss.

Das ordentliche Ergebnis des Planentwurfs 2016 verbessert sich gegenüber dem Haushalt 2015 um rd. 6,6 Mio. €. Hierin befinden sich Zuwächse bei den ordentlichen Erträgen von etwa 38,0 Mio. €, sowie Steigerungen bei den ordentlichen Aufwendungen von etwa 31,4 Mio. €.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit Verbesserungen bei der Kreis- und Schulumlage von rd. 13,4 Mio. €, den Verbesserungen aus Kostenersatzleistungen von rd. 6,1 Mio. € und den Mehrerträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 14,9 Mio. € sind hauptursächlich für die Ertragsverbesserung.

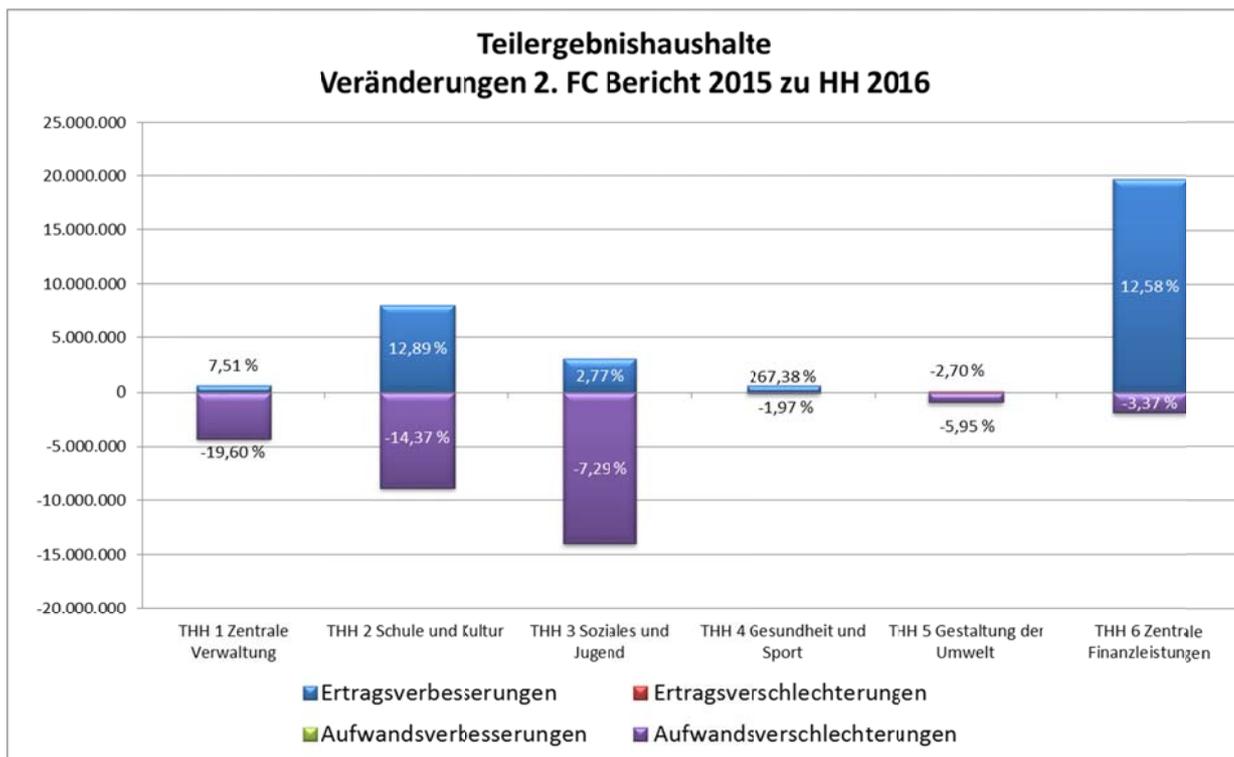
Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen sind die Zuwächse bei den Transferaufwendungen von rd. 13,4 Mio. € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 9,7 Mio. €. Für diese Entwicklung ist der dynamische Zuwachs im Bereich der Asylbewerberzahlen verantwortlich.

Auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind überdurchschnittlich um rd. 6,4 Mio. € angewachsen. Dies ist in erster Linie auf die notwendige Aufstockung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zurückzuführen. Nennenswerte Zuwächse sind ferner bei den Personalaufwendungen mit rd. 2,6 Mio. €, bei den Abschreibungen mit rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband ist gegenüber dem Jahr 2015 um 1,1 Mio. € angestiegen.



Aus der hier gezeigten Grafik sind für die einzelnen Teilhaushalte Ertragsverbesserungen und Verschlechterungen sowie die Aufwandsverbesserungen und Verschlechterungen dargestellt.

Es ist insbesondere zu erkennen, dass sich im Teilhaushalt 6 und im Teilhaushalt 3 die wesentlichen Fragen und Problematiken der Haushaltswirtschaft von Landkreisen abbilden.



Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 legen wir Ihnen den Entwurf des Konsolidierungskonzepts vor, das produktbezogene Konsolidierungspotentiale in den Jahren 2016 bis 2019 aufzeigt.

## **Stellenplanentwurf:**

Der Stellenplanentwurf sowie die Entwürfe der Stellenübersichten der Eigenbetriebe für das Jahr 2016 sehen zwar im Saldo insgesamt 24,25 mehr Stellen vor als in 2015.

Bereinigt um Sonderregelungen, auf die ich im Folgenden noch näher eingehen werde, handelt es sich hierbei jedoch lediglich um 2 neue Stellen:

1 Stelle: EDV, Organisation, und zentrale Dienste

1 Stelle: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Der Mehrbedarf an neuen Stellen resultiert aus der Notwendigkeit zur Einrichtung einer Stelle "Sicherheitsmanagement für Informations- und Kommunikationstechnik" in der Abteilung EDV, Organisation, und zentrale Dienste zwecks Vermeidung von Risiken in der Datensicherheit sowie einer Stelle „Qualitätsmanagement Reinigungsbereich, Projektmanagement“ im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft als Ergebnis der dort durchgeführten Evaluation.

Unter die o.g. Sonderregelungen fällt die beabsichtigte Ausweisung folgender Stellen:

13 Stellen: durch Entfristungen derzeit befristeter Arbeitsverhältnisse bzw. organisatorische Änderungen (ohne finanzielle Auswirkung gegenüber 2015)

### davon:

1 Stelle im Rechtsamt

1,5 Stellen in der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz

1 Stelle im Ausländer- und Migrationsamt

6 Stellen im Amt für Soziales (für Asylbewerberbetreuung)

1,5 Stellen in der Abteilung Gesundheit

sowie

2 Stellen im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Entfristung von derzeit befristeten Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Neuorganisation der Schulhausmeisterdienste

1 Stelle: EDV, Organisation, und zentrale Dienste - zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nach dem E-Governmentgesetz

½ Stelle: Straßenverkehrswesen- aufgrund Steigerungen von Fallzahlen in der Fahrerlaubnisbehörde, bedingt durch gesetzliche Änderungen

½ Stelle: Bauen und Umwelt - zur gesetzeskonformen Erfüllung der Baukontrollen im Außenbereich

1,75 Stellen: Amt für Soziales - zur gesetzeskonformen Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB XII (gem. Fallzahlschlüssel nach den Vorgaben der KGSt)

½ Stelle: Veterinärwesen und Verbraucherschutz - zur gesetzeskonformen Erfüllung der Kontrollen nach dem Tierschutzgesetz (Anstieg der Fallzahlen)

1 Stelle: nachrichtlich auszuweisende Beamtenstelle in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege ohne finanzielle Auswirkungen

4 Stellen: bedingt durch konzernbezogene Verlagerungen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben, ohne Auswirkung auf die konzernbezogene Gesamtanzahl der Stellen

Ferner ist beabsichtigt, ½ Leerstelle mit kw-Vermerk ohne finanzielle Auswirkungen in der Abteilung Bauen und Umwelt im Zusammenhang mit einer Langzeiterkrankung auszuweisen.

Gleichzeitig sollen – bereinigt um den Wegfall von 15 Altersteilzeitstellen nach Ausscheiden der früheren Stelleninhaberin / des früheren Stelleninhabers nach der Freistellungsphase, 1 Leerstelle ohne finanzielle Auswirkungen und 4 Stellen, bedingt durch konzernbezogene Verlagerungen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben - bei der Kreisverwaltung und in den Eigenbetrieben insgesamt 2,5 Stellen in Wegfall gebracht werden:

1 Stelle:           Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - im Bereich der Schulsekretärinnen/Office-Managerinnen

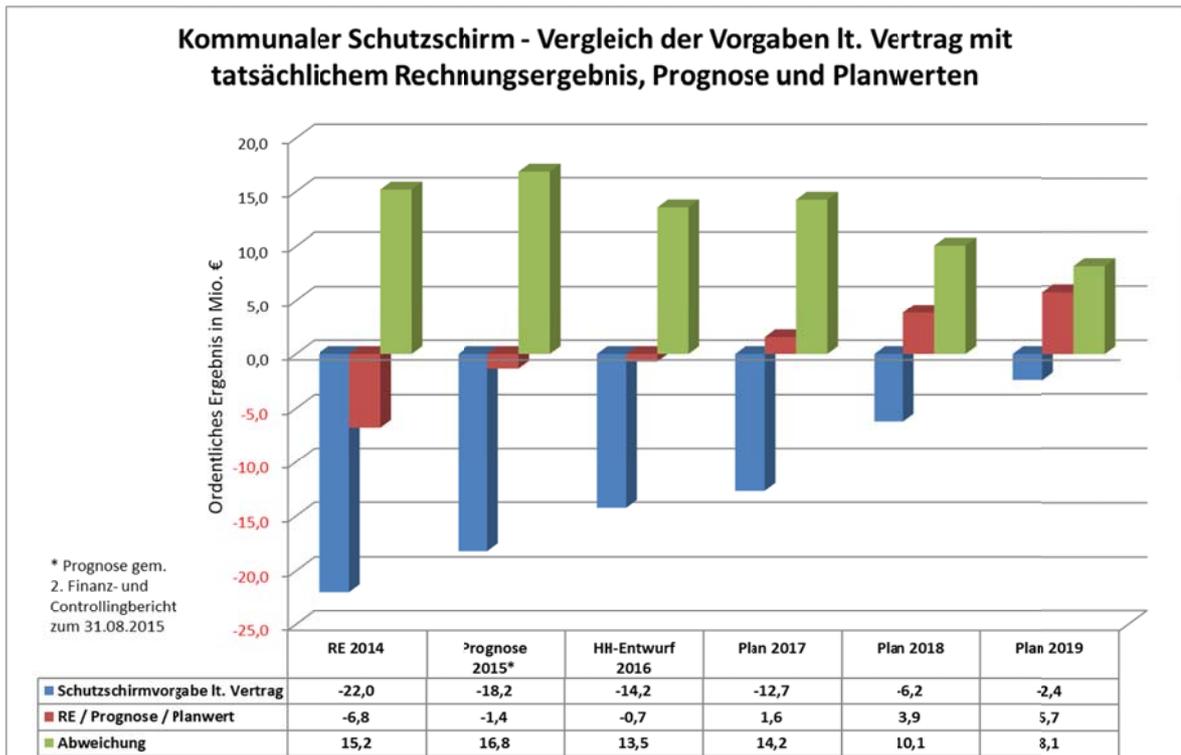
1,5 Stellen:       Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Bereich der Reinigungskräfte an Schulen.

Bei den zum Wegfall vorgesehenen Stellen handelt es sich um bereits vakante Positionen.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Sonderregelungen sowie nach Bereinigung um den Wegfall der Altersteilzeitstellen kommt es somit auch im folgenden Jahr zu keiner echten Stellenmehrung, das Saldo beträgt gar -0,5 Stellenanteile.

### **Schutzschirm und Kommunalen Finanzausgleich:**

Der Landkreis Bergstraße hat am 21. Dezember 2012 mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsvereinbarung geschlossen. In dieser haben wir uns dazu verpflichtet, den Haushaltsausgleich spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 zu erreichen. Das für jedes Jahr festgelegte ordentliche Ergebnis ist im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss mindestens zu erzielen.



Wir können heute feststellen, dass wir das für 2014 im Kommunalen Schutzschirm festgelegte Ziel deutlich unterschritten haben. Auch für das aktuell laufende Haushaltsjahr kann mit einem deutlichen Unterschreiten des Schutzschirmziels gerechnet werden. Für das im Planentwurf dargestellte Haushaltsjahr 2016 ist nach derzeitigem Stand ebenfalls mit einem deutlichen Unterschreiten des Schutzschirmziels zu rechnen. Bisher konnte man davon ausgehen, dass sich bei einer Verstetigung der im Planungszeitraum dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns angenommene Entwicklung ein Haushaltsausgleich noch vor dem Haushaltsjahr 2020 möglich wäre.

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben.

Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit rd. 185,6 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 54,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2016. Mit einem Anteil von über 63 % an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar.

Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage mit 50,0 Mio. € als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben im Kernbereich zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes, welche im Rahmen der Neuordnung des KFA um 17,3 Mio. € reduziert wurden

Die Daten des kommunalen Finanzausgleichs basieren auf den vom HMdF bekanntgegebenen Plandaten vom 06.10.2015.

Der Berechnung der nunmehr veranschlagten Kreisumlage liegen Kreisumlagegrundlagen von rd. 350 Mio. € zugrunde. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung von rd. 53 Mio. € oder rd. 17,8 %. Bei einem vom HMdF errechneten Eintakt-Hebesatz von 33,44 % ergibt sich daraus eine Kreisumlage von rd. 117,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von rd. 5,2 Mio. €

Die aufwandsdeckende Schulumlage beträgt nunmehr rd. 68,2 Mio. € gegenüber 60,0 Mio. € aus dem Jahr 2015. Unter Berücksichtigung der oben genannten Umlagegrundlagen ergibt ein fiktiver Schulumlagehebesatz von rd. 19,43 %.

Gleichzeitig mit der Mitteilung der Plandaten hat das HMdF für den Landkreis Bergstraße eine Verbesserung gegenüber einem sog. „Schatten-KFA“ von rd. 2 Mio. € ermittelt. Der „Schatten-KFA“ wurde auf Basis des alten Rechts ermittelt. Wir haben diesen Vergleich überprüft und mussten feststellen, dass es zu keinem wesentlichen Unterschied zwischen neuem KFA und „Schatten-KFA“ kommt.

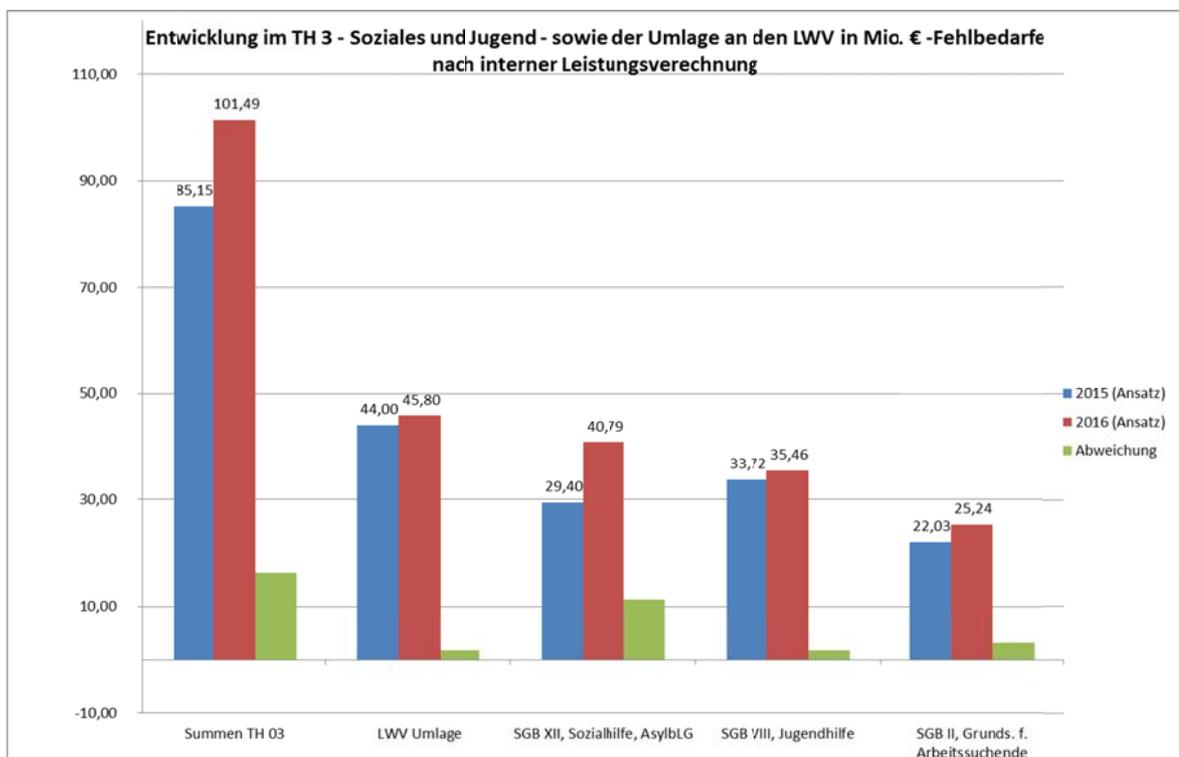
Rechnet man den Schlüsselzuweisungen aus dem „Schatten-KFA“ in Höhe von rd. 43,4 Mio. € die nicht mehr gewährten besonderen Finanzausweisungen in Höhe von rd. 17,3 Mio. € hinzu, ergibt nach altem Recht ein KFA-Ertrag aus Zuweisungen von rd. 60,7 Mio. €. Dem steht nunmehr die Schlüsselzuweisung aus den KFA-Plandaten von rd. 54,8 Mio. € gegenüber. Das bedeutet das der Kreis durch die Neuordnung des KFA an dieser Stelle rd. 6 Mio. € verliert. Der Ausgleich dieses Verlustes erfolgt nahezu ausschließlich durch die gestiegene Schulumlage.

Nun möchte ich Ihnen eine kurze Übersicht der wesentlichen Teilergebnishaushalte präsentieren.

### Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt.

Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, mit einbezogen werden.



Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

|                                    | Haushalt 2016 | Haushalt 2015 | Abweichung   |
|------------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende | 25.238,2 T€   | 22.026,5 T€   | -3.211,7 T€  |
| SGB XII, Sozialhilfe, AsylbLG      | 40.793,9 T€   | 29.402,9 T€   | -11.391,0 T€ |
| SGB VIII, Jugendhilfe              | 35.461,2 T€   | 33.724,7 T€   | -1.726,5 T€  |
| Summen TH 03                       | 101.493,3 T€  | 85.154,1 T€   | -16.339,2 T€ |

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung auf steigenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung.

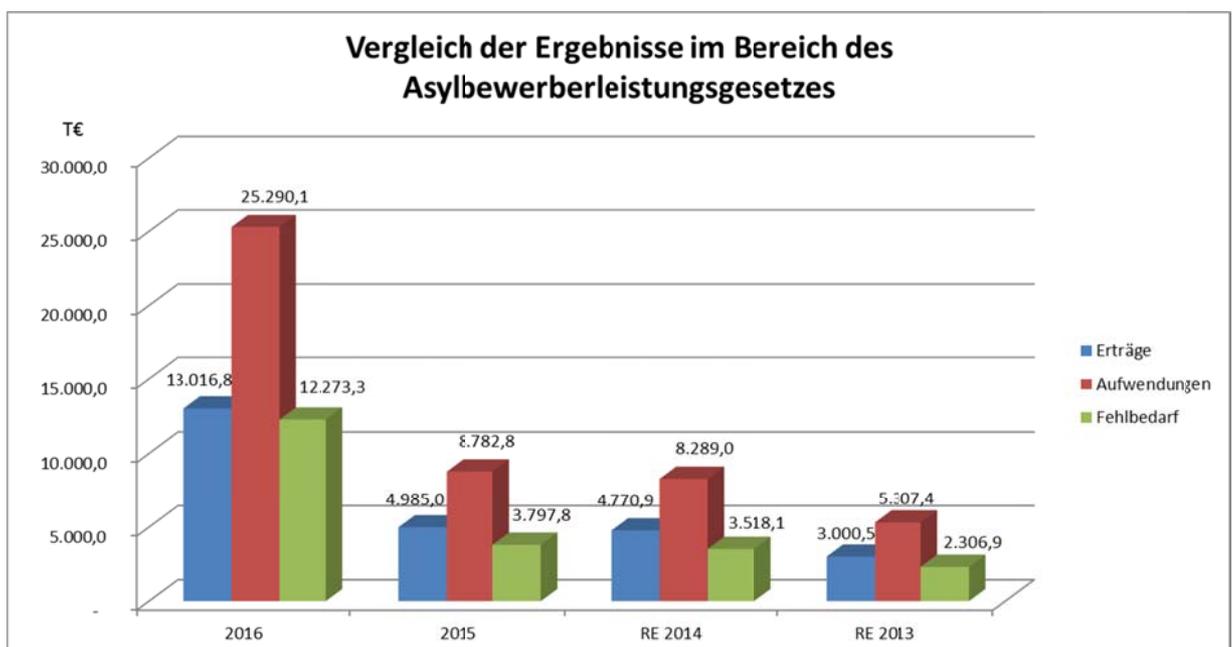
Bei unveränderter Rechtslage erhöht sich das Defizit um mehr als 8 Mio. € bei den Asylbewerberleistungen.

Aber auch bei den Produkten 3020 – Hilfe zur Pflege, 3030 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 3060 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen die Defizite sechsstellig an.

Höheren ordentlichen Erträgen stehen deutliche Zuwächse bei den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, den Transferaufwendungen und den sekundären Aufwendungen gegenüber. Im außerordentlichen Ergebnis ist eine leichte Verbesserung eingetreten.

Beim Produkt 3080 ist gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 bei den Erträgen ein Anstieg von 8,03 Mio. € bzw. rd. 160 % zu verzeichnen. Im Aufwandsbereich beträgt die Steigerung 16,5 Mio. € bzw. rd. 188 %.

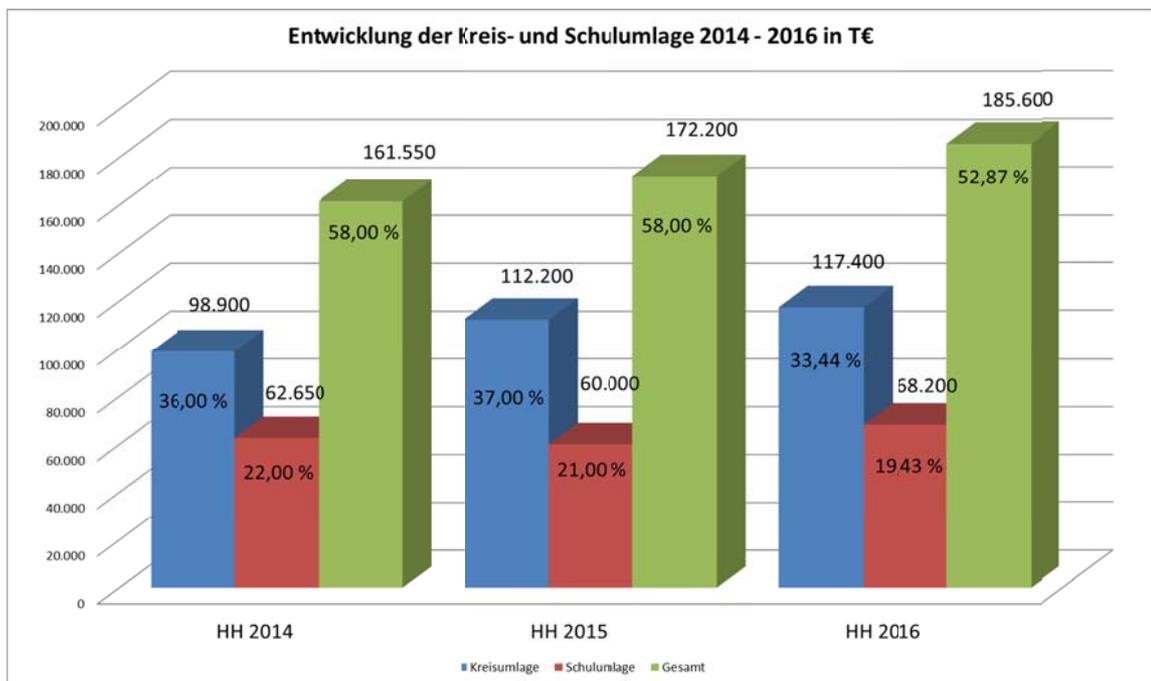
Die Nettobelastung im Haushaltsjahr 2016 beträgt 12,3 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ist dies eine Mehrbelastung von rd. 8,5 Mio. € bzw. 223,2 %.



## Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Im Teilergebnishaushalt 2016 entsteht ein Überschuss von rd. 126,4 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsplan 2015 ist dies ein Mehr von rd. 22,15 Mio. € oder 21,24 %. Hierzu beigetragen haben maßgeblich Mehrerträge im Bereich der Kreisumlage mit 5,2 Mio. € und der Schlüsselzuweisungen mit rd. 14,2 Mio. €.

Bedingt durch den nach wie vor defizitären Haushalt ist eine Senkung der Kreisumlage in diesem, wie auch in den Folgejahren nicht möglich. Wir sind gehalten unsere Einnahmepotentiale auszuschöpfen, dies auch vor dem Hintergrund des mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvertrages.

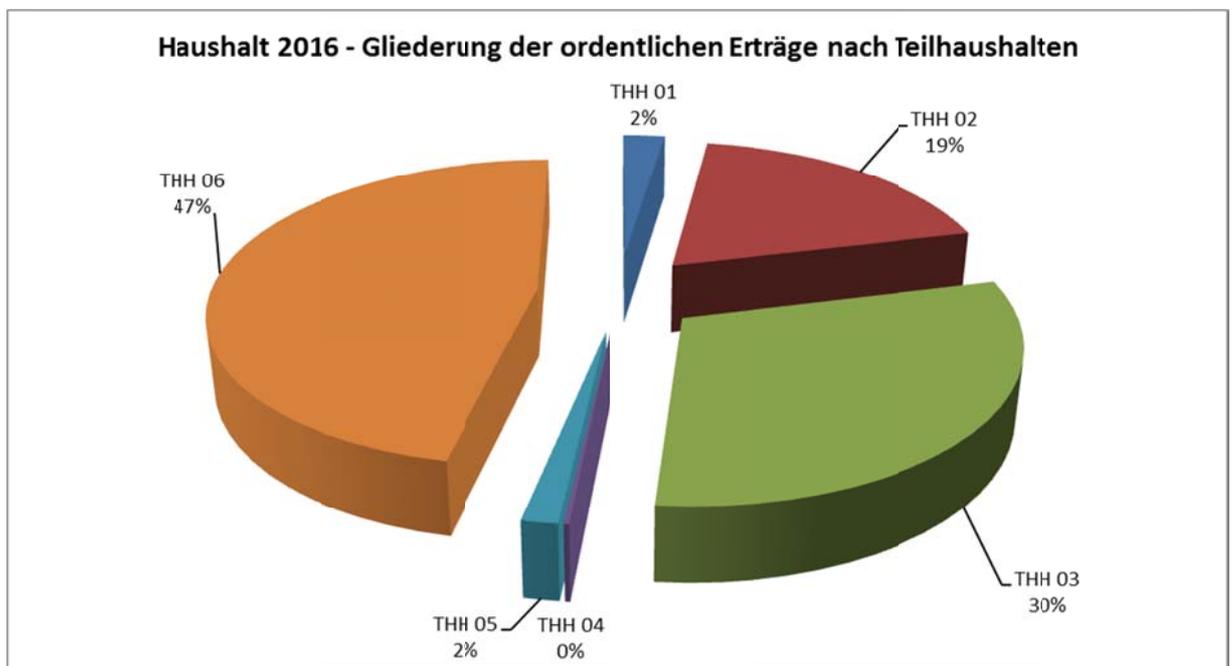


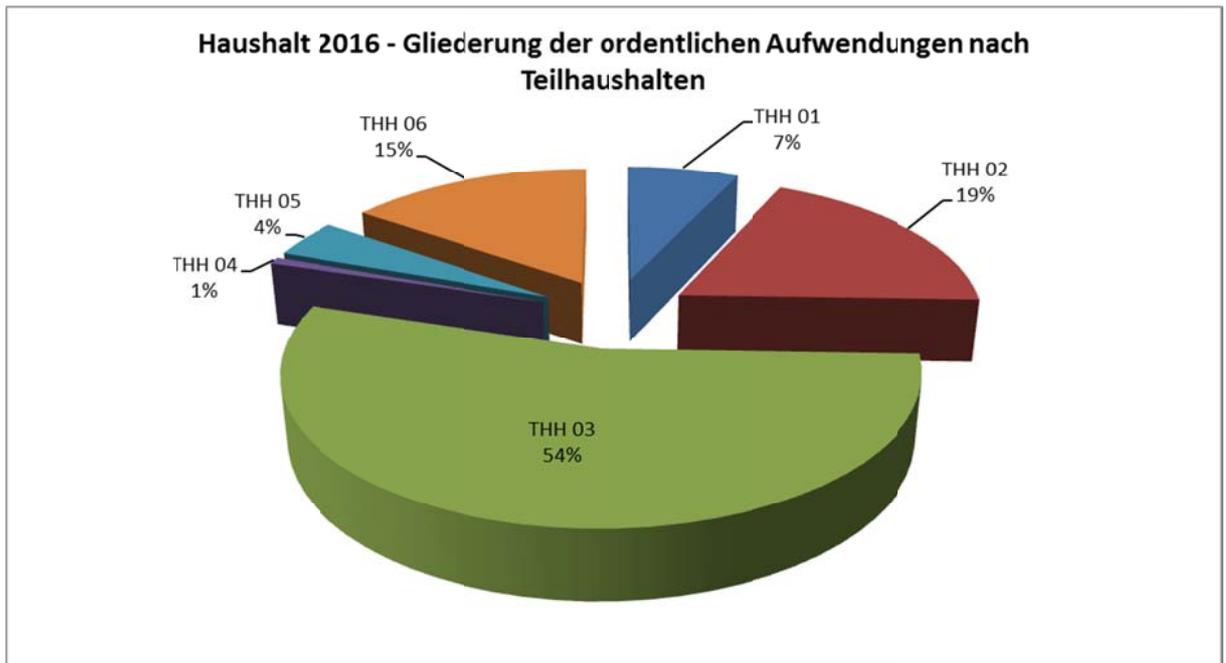
Zwischen der Aufstellung, Einbringung und Feststellung des Planentwurfs 2016 durch den Kreisausschuss sind Änderungen eingetreten, welche wir mit der 1. Änderungsliste dargestellt haben.

Wir werden wie üblich den Kreistag und seine Gremien weiterhin zeitnah über eingetretene Änderungen und Entwicklungen unterrichten.

Auch für das Haushaltsjahr 2016 ist festzustellen, dass trotz weiterhin starker Konsolidierungsbemühungen und deutlicher Unterschreitung des Schutzschirmziels in den Vorjahren und auch im vorgelegten Planjahr die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Die Diskussion um die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs aber auch die Frage der Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern wird uns weiter begleiten. Gerade letztere muss zügig im Interesse der Landkreise geregelt werden, die jetzt schon in nicht unerheblichem Maß in Vorleistung treten.





Zum Abschluss meiner Ausführungen darf ich mich ganz herzlich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Verwaltung, vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen meines Dezernates.

Für uns alle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung war dies in diesem Jahr eine besondere Herausforderung vor dem Hintergrund der Umstellung von „altem KFA“ auf den „neuen KFA“. Ich möchte für mich feststellen, dass diese in Anbetracht der Kürze der Zeit und der zu bewältigenden Aufgaben gut gelungen ist.

Ein besonderer Dank gilt insbesondere Herrn Medert und seinem Team, die mich großem Engagement und profunder Fachkenntnis die Diskussion um die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs begleitet haben.

Hervorzuheben sind dieses Jahr die ausserordentlichen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen, welche mit allen Fragen rund um die „Flüchtlings – und Asylbewerberproblematik“ befasst sind. Für die geleistete Arbeit und das hohe Engagement in dieser schwierigen Zeit gilt ihnen der Dank der Hausspitze, aber ich denke auch sämtlicher politischer Gremien des Kreises Bergstrasse.

Mein Dank gilt aber auch Ihnen, den Abgeordneten des Kreistages und den Kolleginnen und Kollegen des Kreisausschusses, die sich mit hohem ehrenamtlichem Einsatz sich für unseren Landkreis engagieren und dies in einer guten, kritischen und konstruktiven Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen, nachdem nunmehr der Entwurf 2016 eingebracht ist, erfolgreiche und intensive Beratungen des Zahlenwerkes zum Wohle der Menschen im Kreis Bergstraße.